

Präambel

Mitglieder des TCA, Mieter von Plätzen oder Einrichtungen, Mitspieler, Besucher und Gäste erkennen mit dem Betreten der Innen- und Außenanlage die geltenden AGB des TCA in allen Punkten an und verpflichten sich zu einem entsprechenden Verhalten.

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen entnommen werden.

2. Vermietung der Plätze

1. Allgemeines: Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB zugrunde liegen. Der TCA behält sich das Recht vor, zugewiesene Plätze für eigene Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Der Mieter erhält einen entsprechenden wertmäßigen Ausgleich.

2. Einzelstunden: Buchungen von Einzelstunden erfolgen ausschließlich auf den Namen. Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt. Gebuchte Stunden können nur 48 Stunden vor Spielbeginn storniert werden, damit die Zahlungsverpflichtung entfällt. Bei einer Absage bis 24 Stunden vor Beginn wird dem Mieter der halbe Mietpreis berechnet. Bei späterer Absage erfolgt die in Rechnungsstellung in voller Höhe, sofern der Platz nicht neu vermietet wurde.

3. Spieleinheit: Die Platzmiete berechnet sich pro Spieleinheit = 60 Minuten. Nach der ersten gebuchten Stunde ist die Fortsetzung der Buchung im Halbstundenrhythmus möglich, wenn der Platz nicht vorgebucht ist. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.

4. Preise: Es gelten die jeweils ausgehängten Preise. In der Platzmiete ist die Benutzung der Umkleiden und Duschen enthalten. Die Beleuchtung für die Plätze ist im Mietpreis enthalten.

5. Abonnements oder Buchung von Sonderveranstaltungen: Abonnements werden nur durch Abschluss eines Abo-Vertrages entgegengenommen. Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Bei Anmietung von Hallenplätzen zum Mitglied-Stundenpreis ist die Erweiterung auf nur zwei Nichtmitglieder je Abo begrenzt.

Die zusätzlich geltenden besonderen Vertragsbedingungen sind dem Abo-Vertrag zu entnehmen. Bei Buchungen von Event-Paketen wie Turnieren, Ligen, Geburtstagspaketen jeglicher Art unterliegen zusätzlich den gesonderten Geschäftsbedingungen des jeweils zugrunde liegenden und vom Bucher bzw. Teilnehmer unterschriebenen Vertrages oder Anmeldeformulars.

3. Benutzungsvorschriften

1. Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter / Benutzer des Platzes haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Geräten. Schäden und Verunreinigungen sind dem TCA Vorstand oder der Gastronomie unverzüglich zu melden.

2. Das Mitbringen von Tieren ist in der Halle nicht gestattet.

3. Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sporttaschen mit allen Wertgegenständen mit an die Plätze zu nehmen.

4. Das Mitbringen von eigenen Getränken wie: Kaffee, Cola, Säften etc. oder Alkohol ist untersagt - ausgenommen sind verschließbare Wasserflaschen. Ebenso dürfen keine Gläser, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen in die Halle mitgenommen werden.

5. Das Rauchen ist in der Halle generell verboten!

6. Jeder Besucher und Benutzer hat den Anweisungen des TCA-Vorstands Folge zu leisten.

7. Die Halle und die Plätze dürfen nur mit sauberen, hellen und profillosen Sportschuhen betreten werden. Für eventuelle Schäden durch die Benutzung ungeeigneter Schuhe haftet der Träger dieser Schuhe.

8. Das Betreten und Benutzen der Plätze und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Schulklassen und sonstigen Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Diese überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Halle und Anlage.

10. Bei Tötlichkeiten oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

4. Hausrecht und Haftungsausschluss

Der TCA-Vorstand und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen - gleich aus welchem Grund - ist in jedem Fall ausgeschlossen; es sei denn, es liegt der Tatbestand des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit vor. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl / Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen - gleich welcher Art - sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen. Das Abstellen von Zweirädern und Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigenes Risiko.

5. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der TCA den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie auch weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von Schadensersatz- und anderen jeglichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

6. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der Sitz des TCA als vereinbart.

Der Vorstand des TCA